

Vorlagen-Nr.: BV/0778/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.11.14
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	13.11.2014	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2014	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Projekt Bürgerbus gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2013; hier: Regelung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Erstmals am 30.05.2013 wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines „Anruf- oder Bürgerbusses“ für den Bereich Rahrdum und Cleverns/Sandel beraten mit dem Ergebnis, zunächst Verhandlungen mit den Nahverkehrsunternehmen (WEB und Fa. Janssen) über bessere Busanbindungen nach Jever zu führen.

Daraufhin wurden die Angebote dahingehend ausgedehnt bzw. erweitert, dass die jeweiligen Linien nicht nur den ZOB sondern auch die Innenstadt anfahren und auch Fahrten während der Ferienzeiten angeboten wurden.

Sowohl die WEB, insbesondere aber auch die Fa. Janssen, haben auf Nachfrage erklärt, dass kaum eine Inanspruchnahme dieser erweiterten Angebote erfolgt. Laut Fa. Janssen war auch die Wiederaufnahme der Linienfahrten in den Ferienzeiten nicht von Erfolg gekrönt. Der Bus sei regelmäßig ohne Fahrgäste gefahren. Daraufhin habe man einen gesonderten Anrufbus eingerichtet. Dieses Angebot besteht weiterhin und Interessierte können diesen Fahrdienst sehr preisgünstig in Anspruch nehmen (2,60 EUR für eine einfache Fahrt und 5,20 EUR für Hin- und Rückfahrt). Aber auch hiervon wird nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht.

Dementsprechend ist eher davon auszugehen, dass ein Bürgerbus auf Dauer nicht die gewünschte bzw. erwartete Resonanz erfahren wird. In diesem Zusammenhang bleibt noch darauf hinzuweisen, dass laut kürzlicher Berichterstattung in der Presse offensichtlich auch der bereits in Sande in Betrieb genommene Bürgerbus kaum Fahrgäste zu verzeichnen hat.

Aufgrund dieser Umstände bzw. Erkenntnisse, als auch unter Berücksichtigung der vorläufigen Kostenschätzung für die Einrichtung eines Bürgerbusses mit einem Volumen von jährlich 15.000,00 EUR, muss festgestellt werden, dass ein solches Angebot in keinem vertretbaren Verhältnis zum erforderlichen Kostenaufwand steht.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Von der Einrichtung eines Bürgerbusses wird vorerst, insbesondere aus Kostengründen, abgesehen.